

Einschulungsuntersuchung	2
Voraussetzungen	2
Erforderliche Unterlagen	2
Gebühren	2
Rechtsgrundlagen	2
Durchschnittliche Bearbeitungszeit	2
Hinweise zur Zuständigkeit	2
Gesundheitsamt - Kinder- und Jugendgesundheitsdienst (Tiergarten)	3
Anschrift	3
Kontakt	3
Barrierefreie Zugänge	3
Öffnungszeiten	3
Sonstige Hinweise zum Standort	3
Zahlungsmöglichkeiten	4
Nahverkehr	4

Einschulungsuntersuchung

Bevor Ihr Kind in die Schule gehen darf, muss es vom Schularzt untersucht worden sein.

Dabei werden Tests zur Sprache, Motorik (Bewegung) und zum Wissenstand durchgeführt um den Entwicklungsstand des Kindes einschätzen zu können. Dabei untersucht die Ärztin oder der Arzt das Kind körperlich und es werden ein Hör- und ein Sehtest durchgeführt. Die schulärztliche Untersuchung ist gesetzlich vorgeschrieben,

Voraussetzungen

- **Mindesalter 5 Jahre**
Die Untersuchung findet vor der Einschulung des Kindes statt.
- **Ihr Kind muss in der Grundschule angemeldet worden sein**

Erforderliche Unterlagen

- **Untersuchungsheft (gelbes Heft)**
- **Impfausweis**
- **wenn vorhanden Brille, Hörgeräte**
- **ausgefüllter Elternfragebogen**

Gebühren

keine

Rechtsgrundlagen

- **Berliner Schulgesetz (SchulG)**
(<https://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=SchulG+BE&psml=bsbeprod.psml&max=true&aiz=true>)
- **Grundschulverordnung (GsVO)**
(<https://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=GrSchulVBE&psml=bsbeprod.psml&max=true>)
- **Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst (GDG)**
(https://gesetze.berlin.de/jportal/portal/t/8e0/page/bsbeprod.psml?pid=Dokumentanzeige&showdoccase=1&js_peid=Trefferliste&documentnumber=1&umberofresults=30&fromdoctodoc=yes&doc.id=jlr-%C3%96GesDGBErahmen&doc.part=X&doc.price=0.0&doc.hl=1#focuspoint)
- **Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz)**
(<https://www.gesetze-im-internet.de/ifsg/>)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

Die Untersuchungsdauer beträgt ca. eine Stunde.

Hinweise zur Zuständigkeit

Die Dienstleistung kann nur im Gesundheitsamt in Anspruch genommen werden.

Informationen zum Standort

Gesundheitsamt - Kinder- und Jugendgesundheitsdienst (Tiergarten)

Anschrift

Mathilde-Jacob-Platz 1
10551 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 9018-43033

Fax: (030) 9018-44114

Internet:

<http://www.berlin.de/ba-mitte/politik-und-verwaltung/aemter/gesundheitsamt/gesundheitsfoerderung-praevention-und-gesundheitshilfe-fuer-kinder-und-jugendliche/artikel.233023.php>

E-Mail: kjgd@ba-mitte.berlin.de

Barrierefreie Zugänge



[Erläuterung der Symbole](#)

Öffnungszeiten

- Montag: Notfallversorgung von 09:00-14:00 Uhr (in dringenden Fällen telefonische Anmeldung erbeten
Tel: 030 9018 44211, -43033 !)
- Dienstag: Notfallversorgung von 09:00-14:00 Uhr (in dringenden Fällen telefonische Anmeldung erbeten
Tel: 030 9018 44211, -43033 !)
- Mittwoch: Notfallversorgung von 09:00-14:00 Uhr (in dringenden Fällen telefonische Anmeldung erbeten
Tel: 030 9018 44211, -43033 !)
- Donnerstag: Notfallversorgung von 09:00-14:00 Uhr (in dringenden Fällen telefonische Anmeldung erbeten
Tel: 030 9018 44211, -43033 !)
- Freitag: Notfallversorgung von 09:00-14:00 Uhr (in dringenden Fällen telefonische Anmeldung erbeten
Tel: 030 9018 44211, -43033 !)

Sonstige Hinweise zum Standort

Das Gesundheitsamt nimmt in Gänze bis auf Weiteres ausschließlich Aufgaben nach Infektionsschutzgesetz bzw, zur Bekämpfung der Pandemie wahr. Alle regulären Sprechstunden entfallen.

Für die Einschulungsuntersuchungen, die Kindersprechstunde im Kinder- und Jugendgesundheitsdienst werden gesonderte Regelungen getroffen, die in Kürze veröffentlicht werden.

Zahlungsmöglichkeiten

Eine Bezahlung ist nicht vorgesehen.

Nahverkehr

U-Bahn U Turmstr.: U9

Bus Rathaus Tiergarten: M27, 101, 123, 245

Bus U Turmstr., TXL, 187